ADVOKATUR
BRANDSCHENKE

Einschreiben

Kreisgericht See-Gaster
1. Abteilung
Bahnhofstrasse 4
Postfach 136
8730 Uznach

Regina Carstensen
Susanne Crameri
Martin Dietrich
Thomas Keller
Thomas Kübler
Magdalena Lesjak

dietrich@brandschenke51.ch

Zürich, 7. Mai 2024

SZ.2024.28-GS1ZE-CMA: Stadt Rapperswil-Jona v. Portal24 AG
Aussergerichtliche Einigung der Parteien

Sehr geehrte Frau Einzelrichterin Mathieu Blöchlinger

In obiger Sache teile ich Ihnen mit, dass sich die Parteien aussergerichtlich über den Streitgegenstand verständigt haben. Den vollständigen Vergleich finden Sie in der Beilage.

Ich ersuche Sie höflich, die Sache als durch Vergleich erledigt abzuschreiben. Für die Ansetzung einer entsprechend tiefen Gerichtsgebühr danke ich vorab bestens.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Martin Dietrich

Im Doppel

Beilage: Vergleich

Cc: Klientschaft und Gesuchstellerin

Vergleichsvereinbarung

Zwischen

Stadt Rapperswil-Jona, St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona (nachfolgend «Stadt RJ»)

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. iur. Adrian Bachmann, Bachmann Rechtsanwälte AG, Schulhausstrasse 14, Postfach, 8027 Zürich

und

Portal24 AG, Hauptplatz 5, 8640 Rapperswil (nachfolgend «P24»)

Bruno Hug, c/o Portal AG, Hauptplatz 5, 8640 Rapperswil (nachfolgend «BH»)

beide vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. Martin Dietrich, Advokatur Brandschenke, Brandschenkestrasse 51, 8002 Zürich

Präambel

Am 22. April 2024 reichte die Stadt RJ beim Kreisgericht See-Gaster ein gerichtliches Gegendarstellungsbegehren gegen 13 Aussagen in der am 8. März 2024 publizierten Ausgabe des von P24 herausgegebenen Print-Magazins «Linth24-Magazin» ein (Verfahrensnummer SZ.2024.28-GS1ZE). In der Folge wurden Vergleichsgespräche aufgenommen, nachdem BH bzw. P24 mitgeteilt hatten, dass entgegen der ursprünglichen Absicht keine zweite Ausgabe des Linth24-Magazins mehr geplant sei, auch nicht in anderer Form / mit anderem Titel.

Vor diesem Hintergrund schliessen die Parteien folgende

Vereinbarung:

1. BH und P24 bestätigen, dass sie im Kalenderjahr 2024 kein Printmedium mehr veröffentlichen werden, das sich, ob mit selbem oder anderem Titel bzw. in der gleichen oder einen anderen Form, an den gleichen Leserkreis richtet wie das Linth24-Magazin vom 8. März 2024.
2. Sollten BH bzw. P24 entgegen der Bestätigung gemäss Ziffer 1 im Kalenderjahr 2024 ein weiteres Printmedium publizieren, verpflichten sie sich, darin die im Gegendarstellungsbegehren der Stadt RJ vom 22. April 2024 verlangten 13 Gegendarstellungen vollständig und in der verlangten Form zu publizieren.

3. Sollten BH bzw. P24 entgegen Ziffern 1 und 2 ein Printmedium ohne die verlangten Gegendarstellungen publizieren, verpflichten sie sich solidarisch, der Stadt RJ einen Anteil von CHF 10'000 an die Verfahrenskosten zu bezahlen.
4. Die Stadt RJ verpflichtet sich, diesen Vergleich innerhalb von zwei Arbeitstagen nach beidseitiger Unterzeichnung dem Gericht mit der Bitte einzureichen, dass das Verfahren SZ.2024.28-GS1ZE aufgrund des vorliegenden Vergleichs als erledigt abzuschreiben sei.
5. Die Parteien verzichten gegenseitig auf Prozessentschädigung und beantragen, die Verfahrenskosten seien ihnen je zur Hälfte aufzuerlegen.

Ort, Datum:

Jona 6.6.24

Für die Stadt Rapperswil-Jona

RA Adrian Bachmann

Zürich 7/5/24

Für Bruno Hug / Portal24 AG

RA Martin Dietrich